

Rathaus-Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, NEUES RATHAUS, 1. STOCK, TUR 309b - TELEPHON: B 40-5-20, KL. 1121, 1122, 1125

FÜR DEN INHALT VERANTWÖRTLICH: WILHELM ADAMETZ

Montag, 16. Jänner 1956

Blatt 52

Geehrte Redaktion!

=====

Das Kulturamt der Stadt Wien lädt die Vertreter der in- und ausländischen Presse für Donnerstag, den 19. Jänner, um 11 Uhr, zu einer Orchesterprobe des Internationalen Mozart-Jugendorchesters ein. Die Probe findet im Konservatorium der Stadt Wien, 1, Johannesgasse 4a, statt.

Bürgermeister Jonas hat bekanntlich alle Städte, in denen Wolfgang Amadeus Mozart als Virtuose oder als Komponist aufgetreten ist, eingeladen, Repräsentanten ihres Musikernachwuchses für das Internationale Mozart-Jugendorchester zur Verfügung zu stellen. In diesem Orchester, das demnächst aus Anlaß des 200. Geburtstages des großen Meisters vor dem Wiener Publikum konzertieren wird, sind die Musiklehranstalten folgender europäischer Städte vertreten: Amsterdam, Berlin, Den Haag, Florenz, Frankfurt, Genf, Innsbruck, Linz, London, Mannheim, München, Prag und Wien. Außerdem werden Solisten aus Chicago, New York und Wien mitwirken.

- - -

Noch immer Wohnungsmangel!

=====

16. Jänner (RK) In der Sendereihe "Wiener Probleme" von Radio Wien sprach Bürgermeister Jonas Sonntag, den 15. Jänner, über die Situation auf dem Wohnungsmarkt nach Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes. Der Bürgermeister führte aus:

"Am 31. Dezember ist das Wohnungsanforderungsgesetz abgelaufen, da es vom Nationalrat nicht mehr verlängert wurde. Dieses Gesetz war für die österreichischen Städte, vor allem für die große Stadt Wien, bedeutungsvoll. Es gab den Gemeindeverwaltungen grundsätzlich das Recht, jede frei werdende Wohnung in Miethäusern anzufordern und sie einem Wohnungswerber zuzuweisen, der beim Wohnungsamt gemeldet und dessen Bedürftigkeit entsprechend klassifiziert war. Wohl hatte der Besitzer des Miethauses das Recht, dem Wohnungsamt einen Mieter für die frei gewordene Wohnung vorzuschlagen, doch konnte dieser Vorschlag sich nur auf Wohnungswerber beziehen, die nach ihrer Bedürftigkeit in der Klasse I eingereiht waren. Damit war die Gewähr gegeben, daß die Wohnung einem tatsächlich Wohnungsbedürftigen zugesprochen wurde.

Das abgelaufene Gesetz legte aber der Gemeindeverwaltung auch Pflichten auf, und zwar mußte sie alle Wohnungswerber registrieren und überprüfen und sie bei zutreffenden Voraussetzungen in eine freie Wohnung einweisen.

Der Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes hat in der Öffentlichkeit sehr lebhaft Diskussionen hervorgerufen. Ich habe sie mit großer Aufmerksamkeit verfolgt und mußte zu meinem Bedauern feststellen, daß manche Äußerungen sehr geeignet waren die Bevölkerung in unrichtiger Weise zu informieren. Ich gebe zu, daß es nicht leicht ist, alle Probleme zu überblicken, die mit dem Wohnungsanforderungsgesetz, mit der Wohnungsbewirtschaftung, mit dem Wohnungsamt, zusammenhängen. Aber um so vorsichtiger sollte man eben sein, wenn man über diese Dinge spricht und über sie ein Urteil abgibt. Denn allzu leicht gerät man in die Gefahr, die Dinge unrichtig darzustellen, vor allem aber gerät man in die Gefahr, über sehr notwendige und für die betroffenen Bevölkerungskreise absolut günstige Einrichtungen ein ungerechtes Urteil zu fällen.

./.

Das Wohnungsanforderungsgesetz war die Folge der großen Wohnungsnot, die nach dem zweiten Weltkrieg stärker als jemals zuvor auf der Bevölkerung lastete. Der ungeheure Mangel an Wohnungen verlangte zwingend eine Bewirtschaftung des Wohnraumes und seine planmäßige Lenkung nach dem dringendsten Bedarf.

Die meisten Menschen haben schon vergessen, daß wir nicht nur eine Wohnungsbewirtschaftung hatten, sondern daß noch viele andere lebensnotwendige Dinge dem sogenannten freien Verkehr entzogen waren. Darf ich Sie daran erinnern, daß wir vor allem eine sehr strenge Lebensmittelbewirtschaftung hatten, daß Heizmaterial, Kleider und Schuhe, Rauchwaren und Baumaterialien bewirtschaftet waren. Die Bewirtschaftung aller dieser Bedarfsgegenstände wurde nicht mit einem Tago aufgehoben, sondern nur schrittweise abgebaut, je nach dem Fortschritt in der Versorgung mit diesen Gegenständen. Die meisten von ihnen haben sicher schon vergessen, daß die fleischlosen Tage erst im Juli 1952 abgeschafft wurden. Selbstverständlich sind wir alle froh, daß wir keine Bewirtschaftungsmaßnahmen mehr brauchen und daß wir beim Einkaufen keine behördlichen Vorschriften mehr beachten müssen. Man muß nur das notwendige Geld haben, um seine Wünsche befriedigen zu können. Lebensmittelkarten, Tabakkarten und Kleiderkarten sind nur mehr die Erinnerungen an eine sehr böse Zeit.

Den gleichen glücklichen Zustand haben wir auf dem Gebiete des Wohnungswesens leider noch immer nicht erreicht. Ich höre zwar das anscheinend bestechende Argument, daß unsere Stadt jetzt nur mehr 1,600.000 Einwohner habe, während sie im Jahre 1910 noch zwei Millionen hatte. Es könne also gar keine Wohnungsnot geben, denn die Zahl der Einwohner sei um 400.000 gesunken. Ich will dieses Argument untersuchen. Vor allem ist wichtig festzuhalten, daß der Wohnungsbedarf nicht nach der Zahl der Einwohner, sondern nach der Zahl der Familien, bzw. der Haushalte festgestellt werden muß. In dieser Beziehung sind allerdings grundlegende Veränderungen in der Zusammensetzung unserer Bevölkerung eingetreten. Die hervorstechende Tatsache ist, daß die Größe der Haushalte im Durchschnitt gesunken ist. Auf der einen Seite sind in den Familien jetzt im Durchschnitt weniger Kinder vorhanden als früher, auf der anderen Seite bestehen jetzt viele Haushalte nur aus allein stehenden älteren Personen. Im Jahre 1910 entfielen auf hundert

Haushalte 411 Personen, während nach der Volkszählung im Jahre 1951 nur mehr 240 Personen auf hundert Haushalte entfielen. Mit anderen Worten gesagt, jede Person nimmt jetzt im Durchschnitt mehr Wohnraum in Anspruch als im Jahre 1910. Die gleiche Tendenz kommt zum Vorschein, wenn man die Wohndichte der Wohnungen untersucht. Im Jahre 1910 kamen im Durchschnitt 414 Personen auf hundert Wohnungen, während im Jahre 1951 nur mehr 264 Personen auf hundert Wohnungen kommen. Diese Tatsache ist überaus erfreulich, weil sie uns beweist, daß die Wiener nicht mehr in so gedrängten Verhältnissen leben müssen als vor 40 oder 50 Jahren. In gesundheitlicher Beziehung haben sich diese Veränderungen begreiflicherweise sehr günstig ausgewirkt. Es war einer der großen Fortschritte im traurigen Kapitel des Wiener Wohnungswesens, daß das früher so häufige Bettgeher-Unwesen fast vollkommen verschwunden ist.

Den tatsächlichen Bedarf an Wohnungen erhalten wir aber erst, wenn wir die folgenden Zahlen betrachten. Im Jahre 1910 kamen im Durchschnitt auf hundert Wohnungen 101 Haushalte, während im Jahre 1951 auf hundert Wohnungen 110 Haushalte entfallen, das heißt, daß jetzt viel öfter als früher zwei Haushalte in einer Wohnung leben müssen. Wir sehen also, daß durch das Kleinerwerden der Haushalte und der Familien zwar die Wohndichte gesunken ist, daß aber nach den Haushalten gerechnet, weniger Wohnungen vorhanden sind als früher. Bei dieser merkwürdigen Entwicklung spielen auch noch andere Umstände eine Rolle. Die Statistik zeigt, daß die Wiener jetzt in jüngeren Jahren heiraten als früher. Im Jahre 1910 waren 80 Prozent der 20- bis 30jährigen Männer noch ledig, während im Jahre 1951 nur mehr 59 Prozent der gleichen Altersgruppe ledig waren, das heißt, die junge Generation erhebt durch die Familiengründung einen früheren Anspruch auf eine Wohnung als vor 40 oder 50 Jahren. In der gleichen Zeit hat sich das Durchschnittsalter der Wiener um ungefähr 15 Jahre erhöht, was zur Folge hat, daß die Wohnungen von ihnen jetzt länger besetzt bleiben. Das frühere Heiraten hat zur Folge, daß die junge Generation rascher zu einer Wohnung kommen will, während das Älterwerden der Menschen gerade die gegenteilige Erscheinung herbeiführt, nämlich, daß der Rhythmus des Wohnungswechsels zwischen den Generationen jetzt viel langsamer vor sich geht als in den vergangenen Jahrzehnten.

Wir freuen uns darüber, daß die jungen Menschen jetzt früher wirtschaftlich selbständig werden und dadurch rascher einen Hausstand gründen können, wir freuen uns ebenso, daß dank des Fortschrittes die Menschen ein höheres Alter erreichen. Aber wir müssen die Tatsache zur Kenntnis nehmen, daß dadurch auch die Verhältnisse im Wohnungswesen sehr stark beeinflußt wurden.

Ich glaube mit den vorstehenden Angaben nachgewiesen zu haben, daß trotz der gesunkenen Einwohnerzahl Wiens tatsächlich ein Wohnungsmangel herrscht. Dieser Wohnungsmangel wird noch verschärft, weil ein Großteil der Wiener Wohnungen den heutigen Bedürfnissen nicht mehr genügen kann. Es sind das die überalterten und ungesunden Wohnungen, aus denen die Menschen heraus wollen. Der Großstädter von heute stellt eben höhere Ansprüche an eine Wohnung als es noch unsere Eltern oder Großeltern taten.

Bisher war das Wohnungsamt der Stadt Wien in der Lage, nicht nur die neuerbauten Gemeindewohnungen an die Wohnungssuchenden zu vergeben, sondern auch die 10.000 bis 12.000 Wohnungen in Privathäusern, die im Laufe eines Jahres frei wurden. Durch das Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes hat das Wohnungsamt die Grundlage für seine bisherige Tätigkeit leider verloren. Das Wohnungsamt konnte in der Vergangenheit begreiflicherweise nie alle Wohnungswünsche befriedigen. Nicht weil es am guten Willen, sondern weil es an Wohnungen gefehlt hat. Von mancher Seite wird gegen das Wohnungsamt der Vorwurf erhoben, daß es nicht imstande war, allen Wohnungssuchenden eine Wohnung zuzuweisen. Ich habe noch die Vorwürfe in Erinnerung, die man vor einigen Jahren gegen das Ernährungsamt erhoben hat, daß es nämlich nicht in der Lage gewesen sei, allen Wienern das notwendige Quantum an Brot, Kartoffeln, Mehl, Fett und Fleisch, Milch und Eiern zu verschaffen. Auch das Ernährungsamt hatte keine andere Aufgabe, als die zu knappen Lebensmittel möglichst gerecht auf alle aufzuteilen.

Wer die Verhältnisse nur einigermaßen kennt, der weiß, daß das Wohnungsamt nur unter den allerungünstigsten Umständen an seine Aufgabe herangehen konnte. Ich muß doch den Kritikern des Wohnungsamtes in Erinnerung rufen, daß ungefähr 80.000 Wiener Wohnungen durch den Bombenkrieg zugrunde gingen, und die Ausgebombten, wenn auch notdürftig, vom Wohnungsamt untergebracht

wurden. Ich muß in Erinnerung rufen, daß durch die Alliierten viele tausende Wohnungen besetzt wurden, deren Bewohner vom Wohnungsamt ebenfalls untergebracht werden mußten. Ich muß in Erinnerung rufen, daß eine große Zahl von unglücklichen Flüchtlingen in unsere Stadt strömte und hier eine zweite Heimat suchte. Seit dem Jahre 1945 wurden in Wien mehr als 60.000 Einbürgerungen vorgenommen, womit insgesamt 147.000 neue Staatsbürger in Wien sesshaft wurden. Auch sie mußten vom Wohnungsamt nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Ich muß in Erinnerung rufen, daß wir nach dem Kriege eine große Zahl von Obdachlosenheimen einrichten mußten, um die Menschen wenigstens notdürftig unterzubringen. Das Wohnungsamt war in der Lage, in den vergangenen Jahren sechs provisorische Obdachlosenheime aufzulassen und ihre Bewohner in normalen Wohnungen einzuweisen. Wenn man alle diese Dinge bedenkt, dann muß man feststellen, daß das Wohnungsamt trotz der schwersten Bedingungen seine Aufgabe voll erfüllt hat. Nach den mir zur Verfügung stehenden Zahlen hat es seit dem Jahre 1945 insgesamt etwa 123.000 Wohnungen an Bedürftige zugewiesen, wobei in den letzten vier Jahren allein mehr als 26.000 Notstandsfälle berücksichtigt werden konnten.

Die vorhandenen Wohnungen wurden bisher an jene vergeben, deren Bedürftigkeit nach den gesetzlichen Bedingungen festgestellt war. In Zukunft werden die frei gewordenen Wohnungen in den privaten Häusern ohne jede Mitwirkung des Wohnungsamtes und ohne Rücksicht auf die Bedürftigkeit des Bewerbers von den Hauseigentümern freihändig vergeben. Durch das Ablaufen des Wohnungsanforderungsgesetzes wird nicht um eine Wohnung mehr vorhanden sein, es ändert sich nur die Methode der Wohnungsvergabe, drastisch gesagt, die Wohnungen werden nicht vermietet, sondern verkauft.

Das Wohnungsamt der Gemeinde Wien wird in Zukunft seine Aufgaben noch schwerer lösen können als bisher. Es werden ihm nur mehr die frei werdenden und neu erbauten Gemeindewohnungen zur Verfügung stehen. Allerdings wird sich die Gemeinde Wien durch den Ablauf des Wohnungsanforderungsgesetzes in ihrer sozialen Wohnbautätigkeit nicht beirren lassen und selbstverständlich wird die Vergabe der Gemeindewohnungen auch weiterhin nach den sozialen Bedürfnissen der Wohnungssuchenden vor sich gehen.

Architektenbesuch bei Stadtrat Thaller
=====

16. Jänner (RK) Der neugewählte Vorstand des Ingenieur- und Architektenvereines hat heute vormittag unter der Führung von Prof. Boltenstern im Wiener Rathaus bei Stadtrat Thaller vorgesprochen. Der Stadtrat empfing die Herren in Anwesenheit von Stadtbaudirektor Dipl. Ing. Hosnedl. Bei dieser Gelegenheit wurden einige Wiener Bau- und Architekturprobleme erörtert.

- - -

Staatsprüfungen in Kurzschrift und Maschinschreiben
=====

16. Jänner (RK) Die nächsten Staatsprüfungen in Kurzschrift und Maschinschreiben (Lehrbefähigungs-, Stenotypie- und Allgemeine Kanzleiprüfungen) werden zwischen 15. Februar und 15. März stattfinden. Die ordnungsmäßig gestempelten und belegten Zulassungsgesuche werden am 25., 26. und 27. Jänner in der Zeit zwischen 15 und 18 Uhr in der Direktion der Bundestaatlichen Prüfungskommission für das Lehramt in Kurzschrift und Maschinschreiben sowie für Stenotypie und Öffentlichen Kanzleidienst in Wien, 1, Hanuschgasse 3, 4. Stock, Zimmer 308, entgegengenommen. Kandidaten aus früheren Terminen, die nur in einzelnen Gegenständen Wiederholungsprüfungen abzulegen haben, haben dies ebenfalls zu den angegebenen Zeiten zu melden.

- - -

Rinderhauptmarkt vom 16. Jänner

=====

16. Jänner (RK) Unverkauft von der Vorwoche: 3 Ochsen, 12 Kühe, Summe 15. Neuzufuhren Inland: 334 Ochsen, 172 Stiere, 1170 Kühe, 167 Kalbinnen, Summe 1843. Gesamtauftrieb: 337 Ochsen 172 Stiere, 1182 Kühe, 167 Kalbinnen, Summe 1858. Bis auf 20 Ochsen, 4 Stiere und 6 Kühe wurde alles verkauft.

Preise: Ochsen 8.- bis 11.50, extrem 11.60 bis 12.20 S; Stiere 9.50 bis 11.50, extrem 11.60 bis 11.90 S; Kühe 6.70 bis 9.60, extrem 9.70 bis 10.20 S; Kalbinnen 9.- bis 11.50, extrem 11.60 bis 12.- S; Beinlvieh Kühe 5.50 bis 6.70 S, Ochsen und Kalbinnen 7.80 bis 8.20 S.

Bei ruhigem Marktverkehr notierten Ochsen extrem und Stiere behauptet, Ochsen 1. bis 3. Qualität und Kühe schwach behauptet, Beinlvieh und Kalbinnen verbilligten sich bis zu 30 Groschen.

- - -